

Darlehensvertrag

Zwischen dem

Förderverein Mittel- und Realschule in Langenzenn e.V.
Protsorgstraße 11
90579 Langenzenn

nachfolgend Darlehensgeber genannt und

Vorname, Name

Anschrift

nachfolgend Darlehensnehmer genannt

wird folgende Vereinbarung getroffen:

§ 1 Darlehensbetrag und Zweck

Der Darlehensnehmer erhält vom Darlehensgeber ein Darlehen in Höhe von _____ Euro.

Darlehenszweck: _____

§ 2 Auszahlung

Der Darlehensbetrag wird auf folgendes Konto überwiesen:

Kontoinhaber

Geldinstitut

Bankleitzahl/Kontonummer

IBAN

BIC/SWIFT

§ 3 Tilgung und Sonderzahlungen

Das Darlehen ist innerhalb von _____ Monaten in gleichmäßigen Raten zu _____ Euro zurückzuzahlen, erstmals zum _____.

Tilgungen sind auf das Konto des Darlehensgebers zu überweisen, dieses wird per Einzugsermächtigung seitens des Darlehensgebers vorgenommen.

Hiermit bestätigt der Darlehensnehmer, dass er mit der Einzugsermächtigung einverstanden ist.

Ort, Datum, Unterschrift des Darlehensnehmers

Es sind auch Sonderzahlungen möglich. Diese können entweder

a) im Sekretariat der Staatlichen Realschule Langenzenn abgegeben oder

b) direkt auf das Konto des Darlehensgebers

vorgenommen werden.

§ 4 Zinsen

Der Jahreszinssatz beträgt 0%, somit ist dieses Darlehen als zinsloses Darlehen zu gewähren.

§ 5 Kündigung und Kosten

Kommt der Darlehensnehmer mit seiner Zahlungsverpflichtung mit mehr als _____ Woche(n) in Verzug, so kann der Darlehensgeber das Darlehen fristlos kündigen und den Darlehensrest nebst aufgelaufenen Kosten sofort fällig stellen.

Sollten Kosten anfallen, die nicht mit einer Kündigung entstanden sind (nicht gedecktes Konto, Rückbuchung einer Rate durch den Darlehensnehmer), so hat der Darlehensnehmer diese ebenfalls zu tragen.

§ 6 Sonstige Vereinbarungen

§ 7 Widerruf

Der Darlehensnehmer kann den Darlehensvertrag binnen einer Woche schriftlich widerrufen. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Die Frist beginnt mit dem Datum des unterschriebenen Vertrages. Der Darlehensvertrag kommt erst zustande, wenn er innerhalb der Frist nicht widerrufen wurde.

Der Darlehensnehmer kann den Kredit auch widerrufen, wenn er den Darlehensbetrag bereits empfangen hat. Dann ist er jedoch verpflichtet, den Darlehensbetrag innerhalb von zwei Wochen nach dem Unterschreiben des Vertrages oder nach Auszahlung des Darlehens zurückzuzahlen. Andernfalls gilt der Widerruf als nicht erfolgt.

§ 8 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

Ort, Datum